

Antrag auf Rücknahme eines rechtswidrigen nicht begünstigenden Verwaltungsaktes (§ 44 SGB X)

Antrag auf Nachzahlung von Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz

Abs.:

Datum:

An
Stadt/Landkreis

.....

.....

Antrag auf Rücknahme eines rechtswidrigen nicht begünstigenden Verwaltungsaktes (§ 44 SGB X) und Nachzahlung von Leistungen der Grundsicherung nach dem Grundsicherungsgesetz

hier: Ihre Bescheide vom (AZ und Datum der Bescheide, in denen das Kindergeld zu Unrecht auf das Einkommen des Grundsicherungsberechtigten angerechnet wurde)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den Jahren 2003 und 2004 habe ich Grundsicherung nach dem GSiG bezogen. Bei den Leistungen haben Sie jeweils das meinen Eltern zustehende Kindergeld als mein Einkommen angerechnet. So kam es zu einer Minderzahlung von 154,00 Euro monatlich, insgesamt also Euro.

Dass diese Anrechnung rechtswidrig war, wurde vom Bundesverwaltungsgericht entschieden. Ich hatte damals jedoch keine Rechtsmittel gegen Ihre rechtswidrigen Bescheide eingelegt.

Nunmehr hat das Bundessozialgericht (BSG) entschieden, dass auf das Grundsicherungsgesetz § 44 SGB X Anwendung findet (Entscheidung des BSG vom 16.10.2007, siehe Terminsbericht des BSG 49 vom 17.10.2007 unter www.bundessozialgericht.de).

Das bedeutet, dass die mir in den Jahren 2003 und 2004 zu Unrecht vorenthaltenen Zahlungen von 154,00 Euro monatlich zuzüglich Zinsen nachzuzahlen sind. Ich darf um entsprechende Rücknahme des Bescheides und Nachberechnung meiner damaligen Grundsicherungsleistungen und Auszahlung auf mein Konto (Bankverbindung angeben) bitten.

Mit freundlichen Grüßen

.....
(Antragsteller gesetzlicher Betreuer)